

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

zum Thema:

Treptow-Köpenick: Zukunft der Kleingärten im „Dreieck Späthsfelde“

und **Antwort** vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 /12814

vom 04.08.2022

über Treptow-Köpenick: Zukunft der Kleingärten im "Dreieck Späthsfelde"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Kleingärten werden nach heutigem Stand der planerischen Überlegungen mindestens bzw. maximal von der geplanten baulichen Entwicklung im „Dreieck Späthsfelde“ betroffen sein?

Antwort zu 1:

Mit den Richtlinien der Regierungspolitik der 19. Wahlperiode hat das Abgeordnetenhaus gebilligt, dass u.a. für das „Dreieck Späthsfelde“ im Zusammenhang mit der vorgesehenen Definition zusätzlicher neuer Stadtquartiere die Wohnungsbaupotenziale ausgelotet und mit konkreten Zahlen untersetzt werden. Auch im „Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin“ haben sich die Beteiligten darauf verständigt, dass im Rahmen der Aktualisierung des StEP Wohnen unter anderem das „Dreieck Späthsfelde“ entwickelt werden soll. Zu der Anzahl der möglicherweise von der städtebaulichen Entwicklung zukünftig betroffenen Kleingärten, können aufgrund des aktuell frühen Stands der planerischen Überlegungen derzeit keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Der Senat wird bei den weiteren Planungsüberlegungen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum grundsätzlichen Umgang mit Kleingärten berücksichtigen.

Frage 2:

Welche Flächen im Umfeld eignen sich für eine Kompensation der Inanspruchnahme von Kleingartenflächen im Zuge dieser Entwicklung und in welchem Umfang ist eine Kompensation geplant?

Antwort zu 2:

Im Rahmen der Entwicklung des „Dreieck Späthsfelde“ ist grundsätzlich auch die Integration von Kleingärten vorgesehen. Soweit es sich im Ergebnis weitergehender Untersuchungen als erforderlich herausstellen sollte, Ausgleichsflächen außerhalb des künftigen neuen Stadtquartiers bereitzustellen, haben Flächen im unmittelbaren Umfeld Priorität.

Frage 3:

Innerhalb welchen Zeitraums wären betroffene Kleingartenflächen im „Dreieck Späthsfelde“ aus heutiger Sicht zu beräumen und ab wann werden ausreichende Kompensationsflächen zur Verfügung stehen?

Antwort zu 3:

Die im Kleingartenentwicklungsplan getroffenen Festlegungen zu den Schutzfristen für die einzelnen Anlagen werden eingehalten werden.

Frage 4:

Wie und durch wen wurden bzw. werden die Gartenfreunde über ihre Betroffenheit informiert und welche Unterstützungsangebote erhalten sie?

Antwort zu 4:

Die Betroffenen werden im Rahmen des Entwicklungsprozesses durch den Senat über das weitere Vorgehen informiert.

Berlin, den 22.8.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen